Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
VORLAGE
16/ 4784
A7

19. Februar 2017

Aktenzeichen
I C 3 - 11.110 - 5/2015
bei Antwort bitte angeben

Seifert-Kellers, Beate
Telefon (0211) 4972 - 2843

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2015

Anlage: Übersicht der noch nicht genehmigten Überschreitungen

Nach Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung ist zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben die Genehmigung des Landtags einzuholen.
Die beiliegende Übersicht enthält die noch nicht genehmigten Überschreitungen unter Angabe des Kapitels und Titels, des Haushaltsansatzes, des Betrages sowie der Begründung.

Im Rahmen der vierteljährlichen Mitteilungen gem. § 37 Abs. 4 LHO hat der Landtag bereits über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 2.992.670,02 EUR genehmigt (Soll-Betrag), von denen im Haushaltsvollzug 2015 2.785.243,32 EUR (Ist-Betrag) tatsächlich über- bzw. außerplanmäßig verausgabt wurden.

Nach Abschluss der Rechnungslegungsbücher wurden im Rahmen der Aufstellung der Landeshaushaltsrechnung 2015 11 weitere Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt **25.700.500,24** EUR ermittelt, die sich wie folgt zusammensetzten:

- Vorgriffe im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung (lfd. Nr. 2, 5, 6, 8, 10 und 11 der Anlage), davon 1 Vorgriff (lfd. Nr. 5), der ausdrücklich durch Haushaltsvermerk zugelassen wird — 24.022.374,84 EUR

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

• 2 Vorgriffe im Zusammenhang mit Zahlungen Dritter (lfd. Nr. 1, 4 der Anlage)	975.025,56 EUR
• 2 Vorgriffe aufgrund sonstiger Mehrausgaben im Haushaltsvollzug (lfd. Nr. 3, 7 der Anlage)	50.201,80 EUR
• 1 überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsvollzug 2015 (lfd. Nr. 9 der Anlage)	652.898,04 EUR

Mit einer Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird den Feststellungen des Landesrechnungshofs aus Anlass der Rechnungsprüfung 2015 (§ 97 Abs. 1 LHO) nicht vorgegriffen.

Norbert Walter-Borjans

Dr. Norbert Walter-Borjans

Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2015

Epl.	Verwaltungszweig	Gesamtbetrag der Überschreitungen	Überschreitungen gekennzeichnet mit [1]		Haushaltsvorgriffe	Sonstige Überschreitungen
			+	#		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag					
02	Ministerpräsidentin/ Staatskanzlei					
03	Ministerium für Inneres und Kommunales	395.634,45			395.634,45	
04	Justizministerium					
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung	162,65			162,65	
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	47.936,00			47.936,00	
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	2.185.879,10			2.185.879,10	
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	7,70			7,70	
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	23.070.309,64			22.417.411,60	652.898,04
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales					
12	Finanzministerium					
13	Landesrechnungshof					
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	570,70			570,70	
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter					
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
	Summe	**25.700.500,24**	**0,00**	**0,00**	**25.047.602,20**	**652.898,04**

[1] + = Überschreitungen aufgrund Gesetzes oder eines Beschlusses des Landtags oder des HFA

= Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts-ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
1	**03 310**	**Fünf Bezirksregierungen**				
		989 00	0	395.634,45	V	Haushaltstechnische Verrechnungen Mehrausgaben im Rahmen der Verrechnungen von Beihilfezahlungen, die im nächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Bezirksregierungen setzen die Beihilfe für die Bediensteten der Landesbetriebe fest und zahlen diese auch aus. Die Landesbetriebe erstatten diese Ausgaben an die Bezirksregierungen (Titel 389 00). Bei der Erstattung der Landesbetriebe ist es zu zeitlichen Verschiebungen gekommen, so dass zum Ende des Jahres eine Differenz in Höhe des Vorgriffs verblieben ist.

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts-ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
2	**05 020**	**Allgemeine Bewilligungen**				
		546 04	110.000	162,65	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zeitraum angerechnet werden.

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts-ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
3	**06 100**	**Hochschule Allgemein**				
		TGr. 72				
		685 72	200.000.000	47.936,00	V	Zuschüsse an Hochschulen
						Im Rahmen der Einführung von EPOS.NRW an den Kunst- und Musikhochschulen NRW in 2015 wurde die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln umgestellt. Im Rahmen der Umstellungsphase wurden am Jahresende Ausgaben i.H.v. 47.936 Euro versehentlich doppelt zu Lasten des Haushaltsjahres 2015 angewiesen. Die Mehrausgaben werden als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet. Nach Abschluss der Umstellungsphase in 2016 ist sichergestellt, dass Doppelbuchungen zukünftig vermieden werden.

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts-ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
4	**07 030**	**Familiendienste und Familienhilfen**				
		631 10	13.000.000	579.391,11	V	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen der Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund. Mehrausgaben im Rahmen der Abführung an den Bund, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
	07 040	**Kinder- und Jugendhilfe**				
5		**883 12**	-	1.606.487,99	V	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" -Bundesmittel- Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. Ausgaben dürfen laut Haushaltsvermerk Nr. 2 bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das laufende Haushaltsjahr vorliegt. Der Mittelabruf der Bundesmittel konnte wegen des Kassenschlusses der Bundeskasse nicht mehr im Jahr 2015 erfolgen.

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts-ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
6	**09 530**	**Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlustin Brühl**				
		546 04	4.500	7,70	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts-ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
	10 011	**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**				
7		613 10	7.879.400	2.265,80	V	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf Kreise und Kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten Die bei Kapitel 10 011 für das Haushaltsjahr 2015 in Titel 613 10 angesetzten Mittel waren aufgrund der Besoldungserhöhung nicht auskömmlich. Da die Ausgaben bei diesem Kapitel deckungsfähig sind, konnten bisweilen Mittel aus dem Titel 428 01 herangezogen werden. Die Zahlungen im Rahmen des Belastungsausgleichs sind nach § 4 Abs. 9 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vierteljährlich jeweils zur Mitte des Quartals fällig. Zu diesem Zeitpunkt konnte das LBV noch keine genaue Vorhersage über die Höhe der im Dezember 2015 zu zahlenden Entgelte machen. Der tatsächliche Mittelabfluss bei Titel 428 01 fiel jedoch höher aus, als vom LBV vorhergesagt. Somit verringerte sich der zur Deckung zur Verfügung stehende Betrag bei Titel 428 01, so dass der entsprechende Vorgriff bei Titel 613 10 in Höhe von 2.265,80 EUR entstanden ist. Die Budgetüberschreitung wird als Vorgriff auf das nächstjährige Personalausgabenbudget des Kapitels angerechnet.
	10 090	**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**				
		TGr. 61				**Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)**
8		683 61	83.000.000	22.413.774,44	V	Zuschüsse (an private Unternehmen) Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. Die Ausgaben dürfen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 5 zur Titelgruppe 61 vor Eingang der (zweckgebundenen) Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts-ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
		TGr. 69				**Naturschutz und Landschaftspflege**
9		883 69	-	652.898,04	üpl.	Zuweisungen (an Gemeinden,GV) Bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 69 besteht seit dem Haushaltsjahr 2007 ein Haushaltsvorgriff in Höhe von 652.898,04 EUR. Einnahmen aus dem Programm fließen dem Landeshaushalt nicht mehr zu, so dass der ursprünglich im Rahmen der Prorammabrechnung gebildete Vorgriff durch Programmmittel selbst nicht mehr ausgeglichen werden kann. Der Vorgriff wird daher mit in 2015 veranschlagten Mitteln des EP 10 ausgeglichen. Die Deckung erfolgt aus Kapitel 10 030 Titelgruppe 82. In dieser Titelgruppe werden Landesmittel für den gleichen Zweck veranschlagt.
		TGr. 71				**Schulobstprogramm**
10		686 71	6.000.000	1.371,36	V	Zuschüsse (an Sonstige) Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. Die Ausgaben dürfen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 4 zur Titelgruppe 71 vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts-ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
	14 010	**Allgemeine Bewilligungen**				
11		546 04	155.000	570,70	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.